



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DESIGNHEIT GMBH

## **1. Vertragsbedingungen**

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Beziehung zwischen Auftraggeber und der Designheit GmbH. Sie sind integrierter Bestandteil des Auftrages.

## **2. Schriftform**

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

## **3. Leistungen**

Die Designheit GmbH erbringt Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation: Projektmanagement, Strategie und Beratung, Konzeption, Entwurf und Gestaltung, Textarbeit, Realisation und Programmierung sowie Produktionsabwicklung.

## **4. Externe Leistungen**

Im Rahmen des Auftrages und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst die Designheit GmbH Leistungen Dritter, die für Entwurf- oder Realisierungsarbeiten benötigt werden. Diese Drittleistungen werden separat ausgewiesen im Projekt mitverrechnet – oder, falls vereinbart direkt zur Zahlung weitergegeben.

## **5. Auftragsablauf und -bestätigung**

In der Regel ist eine erste Besprechung kostenlos. Die Designheit GmbH erstellt einen Kostenvoranschlag oder definiert den Leistungsumfang nach einem vorgegebenen Budget. Der Arbeitsbeginn erfolgt nach einer schriftlichen Auftragsbestätigung seitens des Auftraggebers.

## **6. Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis**

Die Designheit GmbH verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben mit fachgerechter Sorgfalt zu erledigen. Sie verpflichtet sich ferner, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

## **7. Mehraufwand**

Aufwände, die nicht im Kostenvoranschlag aufgeführt sind, werden zusätzlich als Mehraufwände oder Autorkorrekturen verrechnet. Als Autorkorrektur gilt jede vom Auftraggeber gewünschte inhaltliche oder formale Änderung nach einer vorangegangenen Verabschiedung.

## **8. Auftragsabbruch oder -reduktion**

Bei Abbruch des Auftrages erlaubt sich die Designheit GmbH, die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Erbrachte Leistungen oder Vorleistungen Dritter werden ebenfalls verrechnet. Dies gilt ebenfalls bei einer Auftragsreduktion für die bis dahin erbrachten Vorleistungen von der Designheit GmbH sowie Dritter.

## **9. Verzug**

Die Designheit GmbH behält sich vor, bei Auftragsverzögerung, die nicht durch die Auftragnehmerin verursacht wurde, allfällige daraus resultierende Mehraufwände entsprechend zu verrechnen.

## **10. Abrechnung und Zahlungsbestimmungen**

Nach Beendigung des Auftrags oder der jeweiligen Arbeitsphase stellt die Designheit GmbH Rechnung. Diese sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Bei grösserem Zeitaufwand oder langer Auftragsdauer hat die Designheit GmbH Anrecht auf Akontozahlungen.

## **11. Urheberrecht**

Die Urheberrechte an allen von der Designheit GmbH geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe etc.) gehören grundsätzlich der Urheberin. Sie kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen. Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis der Designheit GmbH nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken vorzunehmen. Die Designheit GmbH ist berechtigt, ihre Urheberschaft in den von ihr geschaffenen Werken zu signieren und als Leistungsnachweis zu verwenden.

## **12. Nutzungsrecht**

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch die Designheit GmbH geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber vereinbarten Auftrages. Von der Designheit GmbH geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und räumliche Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung der von der Designheit GmbH geschaffenen Werke. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von der Designheit GmbH einzuholen und entsprechend zu entschädigen. Falls nichts anderes vereinbart ist, unterliegen die Nutzungsrechte für geschaffene Werke Dritter (insbesondere Bildmaterial, Texte, elektronische Daten etc.) denselben Bestimmungen. Für Signete, Wortmarken, Bildmarken (Neuentwicklungen) gilt zusätzlich eine Abgeltung des Nutzungsrechtes für sämtliche Anwendungen wie folgt: 100 % des Honorars für kleine Unternehmen, 250 % des Honorars für mittelgrosse Unternehmen und 500 % des Honorars für Grossunternehmen.

## **13. Belegexemplare und Leistungsnachweis**

Von allen produzierten Arbeiten – auch Nachdrucken – sind der Designheit GmbH 5 Exemplare (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) zu überlassen. Der Designheit GmbH steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis zu verwenden und zu veröffentlichen.

## **14. Herausgabe von Original-Vorlagen und elektronischen Daten**

Die Original-Vorlagen (Reinzeichnungen, elektronische Daten, Illustrationen, Fotografie, etc.) gehören grundsätzlich der Designheit GmbH und werden dem Auftraggeber nur zur Verfügung gestellt, um deren Nutzung zu ermöglichen. Die Original-Druckvorlagen sind an die Designheit GmbH zurückzugeben, sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind.

## **15. Aufbewahren von Unterlagen**

Die Designheit GmbH ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen, elektronische Daten etc. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung aufzubewahren.

## **16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es kommt das Schweizer Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Designheit GmbH.

Version, Januar 2024